

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 20. April 2020 fand zum ersten Mal in der Geschichte eine öffentliche Gemeinderatssitzung als Video-Konferenz statt.

Mit Schreiben vom 23. März 2020 hat der Landrat des Ortenaukreises empfohlen, vor dem Hintergrund der Corona-Verordnung des Landes bis zum 15. Juni 2020 die Gemeinderatssitzungen abzusagen. Die notwendigen Sitzungen sollten nach Mitteilung des Innenministeriums vom 31. März 2020 daher – bei Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes – in der aktuellen Lage ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden.

Nach der Gemeindeordnung sind Sitzungen in Form einer Video-Konferenz nicht ausdrücklich unzulässig. Allerdings ist der Gesetzgeber – ohne dass dies ausdrücklich erwähnt wird - bei Erlass der Gemeindeordnung im Jahr 1955 und auch bei allen nachfolgenden Änderungen stets von der physischen Zusammenkunft der Teilnehmer in einer „Präsenz-Sitzung“ ausgegangen. Die Rechtsgrundlage für eine Video-Konferenz-Sitzung sollte in einer Änderung der Corona-Verordnung geschaffen werden. Dies ist aber auch mit der 5. Änderung vom 17. April 2020 noch nicht erfolgt.

Daher enthält die Tagesordnung auch keine Beratungsgegenstände, die eine zwingende formvorgeschriebene Beratung und Beschlussfassung durch den GR in öffentlicher Sitzung erfordern (z.B. Verfahrensbeschlüsse im Bebauungsplanverfahren, Haushaltsberatung, Satzungsbeschlüsse). Die Beratungsgegenstände sind solche, die auch der Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung entscheiden könnte, sofern diese nicht bis zu einer später stattfindenden ordentlichen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden können. In Abstimmung mit dem Gemeinderat werden daher diese Beschlüsse in der Weise gewertet, dass diese als Grundlage für eine anschließende Entscheidung durch den Bürgermeister dienen.

Der Öffentlichkeit wurde durch Zusendung der Zugangsdaten die passive Teilnahme an der Video-Sitzung ermöglicht. Alle Teilnehmer – auch die Gemeinderäte und Mitarbeiter – haben durch Einwahl in die Sitzung den datenschutz- und urheberrechtlichen Punkten und einer evtl. Verwertung der Daten zugestimmt. Neben den Mitgliedern des Gemeinderates nahmen auch Mitarbeiter der Verwaltung und einige Zuhörer bzw. Zuschauer als Gäste an der Video-Sitzung teil. Auch während der gesamten Sitzung hatten Gäste – wie bei Präsenz-Sitzungen - die Möglichkeit zur Sitzung hinzuzukommen oder diese zu verlassen.

Der Gemeinderat hat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Begrüßung/Fragestunde

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und erläuterte die besondere Situation. Um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen und auch aus rechtlichen Gründen war

es nicht möglich, dass Gäste auch Fragen an die Verwaltung richten konnten, denn dies ist nach der Gemeindeordnung nur Einwohnern und gleichgestellten Personen möglich. Dies kann aber unter Umständen nicht sicher zweifelsfrei geprüft werden. Daher wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Fragen per Mail an den Bürgermeister gesendet werden sollten. Es sind aber keine Fragen eingegangen.

2. Ortskernerneuerung: Masten für Straßenbeleuchtung

Im Bereich der neu zu gestaltenden Ortsdurchfahrt zwischen Kirche und KRONE sind 25 Straßenleuchten zu errichten. Über etliche Wochen im Winter waren verschiedene Leuchten errichtet, Anfang Februar fand ein öffentlicher Bemusterungstermin statt. Daraufhin hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 für die Beschaffung der Leuchten BEGA, 7751, mit wärmerem Licht (3k) und asymmetrischer Ausleuchtung entschieden. Die darauf erstellten lichttechnischen Berechnungen konnten nahezu alle vorliegenden Wünsche und vorgetragenen Bedenken berücksichtigen.

Noch zu entscheiden ist die Auswahl der Masten. Insgesamt werden – zwischen Kirche und KRONE - 29 Masten benötigt.

Es standen 2 Alternativen zur Auswahl:

- Bega-Mast, Konisch, Durchmesser oben 76 mm, Durchmesser unten 135 mm, RAL 703, incl. Leuchte, Lieferung und Montage
- Europoles -Standardmast, konisch, Durchmesser oben 76 mm, Durchmesser unten 140 mm, RAL 703. Der Standardmast ist also optisch identisch mit dem Bega-Mast.

Der Preis für die Bega-Masten liegt um mehr als das Doppelte über dem der Standardmasten.

Der Einbau von Mastanbau-Steckdosen (z.B. für Weihnachtsbeleuchtung) je Mast liegt bei ca. 260 EUR. Diese sollten aber nach Auffassung der Verwaltung nur im Bereich zwischen Ochsen und Krone-Kreisel angebracht werden (23 Stück).

Der Gesamtaufwand für die Masten, Leuchten, Lieferung, Montage und Verkabelung liegt nach unverbindlicher Schätzung für die Standardmasten bei etwa 90.000 EUR bis 95.000 EUR. Die Beschaffung ist einem Angebotsverfahren zu unterwerfen.

Der Gemeinderat entschied sich für die Beschaffung der Standard-Masten mit Mastanbau-Steckdosen für alle 29 Masten. Der Bürgermeister traf daher auf dieser Grundlage die Entscheidung zur Beschaffung der Masten auf der Grundlage von einzuholenden Angeboten.

3. Ferienbetreuung

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16. März 2020 hat der Gemeinderat den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Betreuungspersonen für die Grundschüler-Ferienbetreuung beschlossen.

Das Ergebnis der zwischenzeitlich durchgeführten Elternumfrage liegt inzwischen vor. Das Ergebnis soll Grundlage für die Zeit – und Preiskalkulation sein.

Gemessen an der sich daraus ergebenden Nachfrage sollte die Ferienbetreuung angeboten werden jeweils von

7:30 Uhr bis 14 Uhr

In den Sommerferien 2020:	7 Tage (erste 3,2 Ferienwochen),	durchschnittlich 10,5
Kinder		
In den Herbstferien 2020:	5 Tage,	durchschnittlich 10,5
Kinder		
in den Osterferien 2021:	4 Tage,	durchschnittlich 13
Kinder		
in den Pfingstferien 2021:	4 Tage,	durchschnittlich 12
Kinder.		

Bei diesen angenommenen Betreuungstagen und jeweils einer zusätzlichen Rüstzeit von 0,5 Stunde/Tag für das Betreuungspersonal und einer Fachkraft und zusätzlicher Hilfskraft beträgt der kostendeckende Elternbeitrag je Betreuungsstunde 2,87 EUR. Hier sind weder Gebäudekosten, Sachkosten noch Verwaltungskosten berücksichtigt.

Der Gemeinderat votierte für die Festsetzung des Elternbeitrags von 2,60 EUR/Stunde. Bei mehreren gleichzeitig betreuten Kindern soll der Preis ab dem zweiten Kind 2 EUR/Stunde betragen. Nach den Pfingstferien 2021 soll das Ergebnis ausgewertet und der Beitrag neu festgesetzt werden. Der Bürgermeister entschied sich auf der Grundlage dieses Meinungsbildes für diese Festsetzung.

4. Wahl des Feuerwehr-Kommandos (kommissarisch)

Es war vorgesehen, dass in der Hauptversammlung der Feuerwehr am 7. März 2020 das Kommando und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses neu gewählt werden sollten. Die Hauptversammlung wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise kurzfristig auf unbestimmte Zeit verschoben. Nach dem derzeitigen Rechtsstand ist eine ordentliche Hauptversammlung nicht vor dem 15. Juni 2020 durchführbar. Daher ist eine Entscheidung über die Leitung der Feuerwehr zu treffen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 4 des Feuerwehrgesetzes kann die Wahl durch den Gemeinderat erfolgen und die Gewählten danach durch den Bürgermeister bestellt werden, wenn die bisherigen Amtsinhaber bereit sind, das Amt weiter zu führen. Diese Bestellung gilt solange bis Nachfolger im „Regelverfahren“ in einer ordentlichen Hauptversammlung gewählt sind. Insofern konnte der Bürgermeister nach Wahl durch den Gemeinderat die bisherigen Stelleninhaber nochmals bis zur nächsten Wahl neu bestellen und damit die abgelaufene Amtszeit „verlängern“. Die Wahlen finden dann in der nach der Corona-Krise stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung statt.

Kommandant: Thomas Lange
1. Stellvertreter: Stefan Herp
2. Stellvertreter: Markus Herp

Der Gemeinderat bedankte sich für die Bereitschaft und bestätigt die kommissarische Fortführung der Funktionen der bisherigen Stelleninhaber. Dies gilt bis zur Wahl in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Am 17. Februar 2020 fasste der Gemeinderat einen Beschluss zur Vergabe der Moderation und fachliche Begleitung für den Beteiligungsprozess „Neue Mitte Ortenberg“.

Am 16. März 2020 beschloss der Gemeinderat:

- Das Einvernehmen über den geänderten Bauantrag in der Hauptstraße 61 (Orbau),
- die Einstellung von Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung,
- die Einrichtung eines Baustellenunterstützungsfonds und
- den Krisenmodus Corona für die Gemeinderatsarbeit.

6. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 18. Mai 2020 statt.
- Der Beginn des Beteiligungsprozesses „Neue Mitte Ortenberg“ muss aufgrund der Corona-Verordnung verschoben werden.
- Ebenfalls Corona-bedingt muss für den erst in der vergangenen Sitzung beschlossenen Baustellenunterstützungsfonds ein anderer Bewertungsmodus gefunden werden bzw. dieser kann aktuell nicht in Kraft treten, denn die dortigen Kriterien sind derzeit von den Auswirkungen des Corona-Lockdowns auf die Einzelhandelsumsätze überlagert.
- Die verschiedenen Veranstaltungen zum 150. Jubiläum der Feuerwehr werden auf das Jahr 2021 verschoben.
- Pünktlich zum 1. April begannen die Arbeiten für die nächsten Phasen der Umgestaltungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt. Unter <https://www.ortenberg.de/de/baustelle/> finden sich dazu viele Details. Punktgenau erhielten wir in dieser Woche die Förderbescheide für die Zuschüsse aus den beiden hierfür beanspruchten staatlichen Förderprogrammen:

Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: 688.000 EUR

Zuschuss-Aufstockung aus dem Landessanierungsprogramm:

Die Zuschussmittel wurden um 600.000 EUR aufgestockt. Bisher waren seit 2010 1,6 Millionen bewilligt, also nun insgesamt 2,2 Millionen.

- Der Bürgermeister ging auch auf die derzeit infolge der Krise nicht kalkulierbaren Risiken für den Haushalt ein: Sowohl bei der Gewerbesteuer aber insbesondere beim größten Einnahme-Posten, dem Anteil an der Einkommenssteuer, muss mit enormen Einbrüchen gerechnet werden. Besonders auch für das Folgejahr 2021 – das auch unter normalen Umständen sehr schwierig gewesen wäre – werden sich die Rückgänge sehr belastend – wenn auch nicht entscheidend auf die Investitionsmaßnahmen – auf den laufenden Betrieb auswirken.

Eine sparsame und wirtschaftlich sinnvolle Haushaltsbewirtschaftung ist daher unerlässlich.

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.